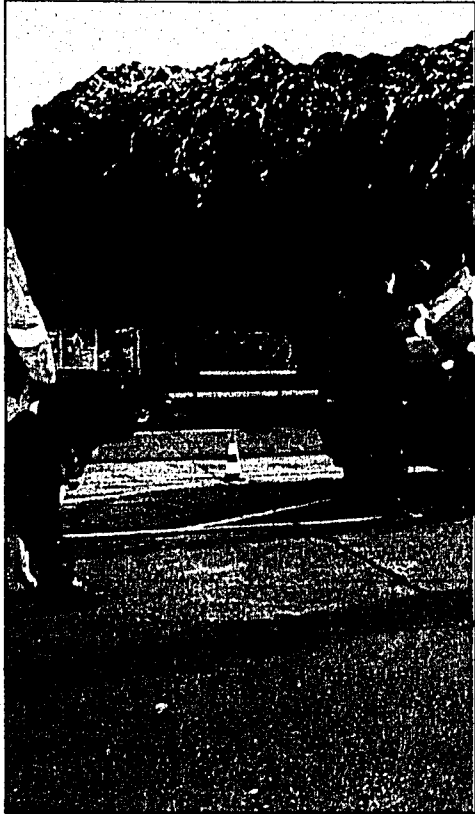


KOOPERATION

Trilateraler Staatsvertrag zur Polizeikooperation

Der seit 1. Juli 2001 bestehende Staatsvertrag zwischen Österreich, der Schweiz und Liechtenstein erhöht die Flexibilität der Polizeikräfte bei der Strafverfolgung. So ist etwa eine Verfolgung von Straftätern über die Grenzen in den Nachbarstaat möglich. Die Polizeibeamten dürfen auf «fremdem» Territorium Zwangsmittel anwenden, um die verfolgte Täterschaft festzuhalten. Auch sind mit dem Staatsvertrag grenzüberschreitende Observationen erlaubt. Für die Bevölkerung am auffälligsten: Die Kooperation zwischen den Nachbarländern erlaubt, dass gemischte Patrouillen im Einsatz sind. Das heisst, dass zum Beispiel ein Schweizer und Liechtensteiner Polizeibeamter gemeinsam Verkehrskontrollen, Interventionen durchführen können. Zusammenfassend bedeutet dies, dass in verschiedenen Bereichen dank Informationsaustausch, schnelleres Vorgehen möglich ist, was zu einer erhöhten Sicherheit und damit zu einem erhöhten Bürgernutzen führt. (mr)



Polizeibeamte bei der gestrigen gemeinsamen Grosskontrolle bei der Autobahnraststätte Buchs/Sevelen (West).

Grenzenlose Sicherheit

Grenzüberschreitende Polizeiarbeit in der EUREGIO Bodensee

VADUZ – Seit zweieinhalb Jahren arbeiten die Polizeikräfte von St. Gallen und Vorarlberg mit der Landespolizei enger zusammen. Gestern informierten Vertreter der drei Polizeikörper über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

• Martin Risch

Grossaufgebot gestern an der Autobahnraststätte Buchs/Sevelen (West) an der A13. Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen, aus dem Vorarlberg und Liechtenstein führen gemeinsam eine Verkehrskontrolle durch. Das Szenario ist möglich, weil seit dem 1. Juli 2001 der Staatsvertrag über die «Grenzüberschreitende Zusammenarbeit» zwischen den drei Nachbarstaaten Österreich, Schweiz und Liechtenstein in Kraft ist. Dieser Vertrag ermöglicht verschiedene Formen der Zusammenarbeit der Polizeikräfte, wie zum Beispiel die gestrige gemeinsame Verkehrskontrolle auf der A13. Ebenfalls auf Grund des Abkommens werden seit 2001 gemischte Polizeipatrouillen in der Region Rheintal eingesetzt, wobei ausnahmslos der «einheimische» Polizist die amtlichen Handlungen durchführt.

Die zuständigen Vertreter der drei Polizeikörper inspizierten gestern die gemeinsame Verkehrskontrolle und informierten über die Zusammenarbeit und deren Vorteile.

Kriminalität kennt keine Grenzen

Regierungsrat Alois Ospelt und Polizeichef a.i. Martin Meyer nahmen an der von der St. Galler Kantonspolizei organisierten Medieninformation teil. Regierungsrat Ospelt äusserte sich gestern durch-



Mit dem Staatsvertrag 2001 zur «Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit» näher zusammengedrückt: v.l. Liechtensteiner Polizeichef a.i. Martin Meyer, Sicherheitsdirektor Vorarlberg Elmar Marent, Regierungsrätin (SG) Karin Keller-Suter, Kommandant Kapo St. Gallen Alfred Schelling und Regierungsrat Alois Ospelt.

gehend positiv über die polizeiliche Zusammenarbeit und sagte, «dass die gegenseitige Kommunikation der unterschiedlichen Beamten im Ernstfall problemlos funktioniert hat», was auch die gemeinsam durchgeführte Verkehrskontrolle wieder gezeigt habe. Er sei überzeugt davon, «dass diese polizeiliche Kooperationen zu einer Verbesserung der inneren Sicherheit beitragen.» Die innere Sicherheit sei das höchste Gut eines Landes, mit welchem demzufolge auch sehr sorgfältig umgegangen werden müsse. «Kriminalität ist überall und macht vor Staatsgrenzen nicht halt.» Die Regierung habe sich deshalb zum Ziel gesetzt, die innere Sicherheit des Landes kontinuierlich zu stärken und zu verbessern. Als bedeutende Bereiche hinsichtlich innerer Sicherheit nannte Re-

gierungsrat Ospelt «die Stärkung der Landespolizei von innen heraus sowie die geplante Realisierung des Sicherheitszentrums in Vaduz.»

Am Rande der gestrigen Inspektion der Verkehrskontrolle unterzeichnete Martin Meyer mit seinen Amtskollegen aus Vorarlberg und St. Gallen eine neue Version der Vereinbarungen über die Umsetzungen der gemeinsamen Streifen. Dies bedingten Praxiserfahrungen und neu aufgetretene Anforderungen bei der gemeinsamen polizeilichen Arbeit.

Auch ohne Schengen sicher

Die für Justiz und Polizei zuständige Regierungsrätin Karin Keller-Sutter sprach aus Sicht des Kantons St. Gallen ebenfalls positiv über das trilaterale Abkommen. Sie betonte die Vorteile des Staatsver-

ges für den Kanton St. Gallen hinsichtlich des «Schengener Abkommens» der EU, dem die Schweiz bekanntlich nicht angehört. «Die polizeilichen Möglichkeiten gehen seit 2001 teilweise über den Standard von «Schengen» hinaus», sagte die Regierungsrätin zur Polizeikooperation mit Vorarlberg und Liechtenstein. Somit werde die Schweiz ohne Schengen keineswegs ein unsicherer Staat. Auch der Sicherheitsdirektor aus Vorarlberg, Elmar Marent, betonte die Vorteile einer koordinierten, gemeinsamen Polizeiarbeit in der EUREGIO Bodensee. Mit den gemischten Patrouillen ständen auch den an Einsätzen beteiligten Schweizer Polizeikräften die Daten des Schengener-Raumes offen, «natürlich nur im Rahmen des gerade bearbeiteten Falles.»

EWR-Übergangsfrist wird beansprucht

Vorsorgliche Arbeitsmarkt-Massnahme in Bezug auf EWR-Erweiterung

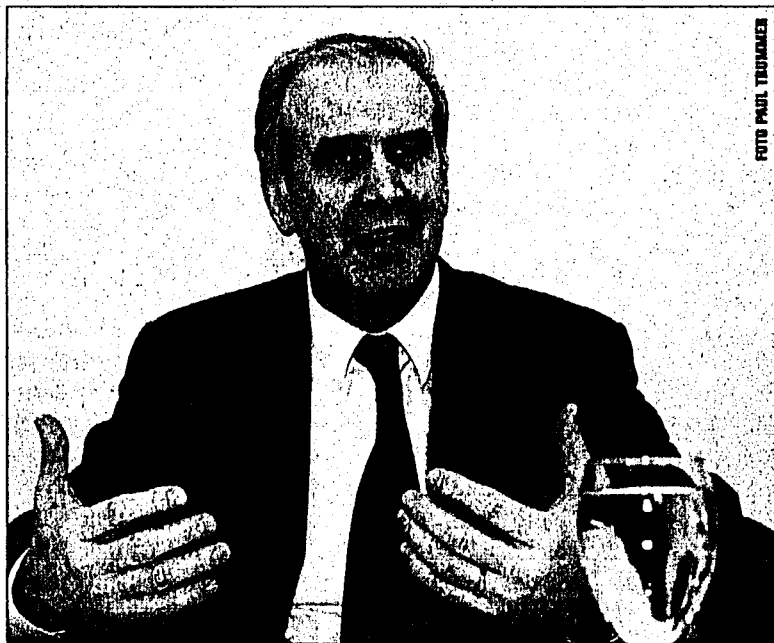
VADUZ – Am 1. Mai 2004 tritt das EWR-Erweiterungsabkommen in Kraft. Die Regierung hat nun beschlossen, aufgrund der angespannten Lage auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt im Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt zumindest zwei Jahre lang von der Übergangsfrist Gebrauch zu machen.

• Martin Frommelt

Wie Regierungschef Omar Hasler gestern am Mediengespräch der Regierung informierte, wird sich der Landtag im März mit dem entsprechenden Bericht und Antrag der Regierung befassen. Mit der Beanspruchung der Übergangsfrist werden Staatsangehörige von acht neuen Mitgliedsländern – Malta und Zypern sind hier ausgenommen, da sie die volle Freizügigkeit erhalten – in diesen beiden Jahren in Bezug auf den Arbeitsmarkt wie Drittangehörige behandelt. Nach diesen zwei Jahren besteht die Möglichkeit, die nationalen Rechtsvorschriften für weitere drei Jahre beizubehalten oder auf den Acquis umzustellen.

Druck auf Arbeitsmarkt

Wie Regierungschef Hasler ausführte, nimmt eine ganze Reihe von EU/EWR-Staaten die Übergangsfrist in Anspruch, so etwa Island, die Niederlande, und aller Voraussicht nach auch Österreich



Übergangsfrist wird beansprucht: Regierungschef Otmar Hasler.

und Deutschland. Je mehr Staaten die Übergangsfrist beanspruchen, um so grösser wird der Druck auf jene Staaten werden, welche die volle Freizügigkeit gewähren. Aus diesem Grunde hält es die Regierung für angebracht, parallel zu den EWR-Nachbarstaaten vorzugehen.

Liechtenstein hat eine verbesserte Sonderlösung

Bezüglich der per 1. Mai 2004 erfolgenden EU-Erweiterung konnte Liechtenstein seine im Rahmen des EWR bestehende Sonderlösung beim Personenverkehr ver-

längern und rechtlich besser verankern. Die EU-Kommission wollte den Zugang ursprünglich um den Faktor vergrössern, um den die EWR-Bevölkerung durch die Erweiterung wächst. In den Verhandlungen in Brüssel konnte Liechtenstein jedoch erreichen, dass die bestehende Sonderlösung im Personenverkehr verlängert wird. Liechtenstein kann somit den Zuzug von EWR-Bürgern nach Liechtenstein weiter begrenzen. Die Quotenregelung sieht 56 Erwerbstätige und 16 Nicht-Erwerbstätigen pro Jahr vor. Nach der zuletzt erzielten Lösung läuft die Quotenregelung nicht

mehr automatisch aus. Sie läuft grundsätzlich weiter und wird alle fünf Jahre, erstmals im Mai 2009, überprüft.

Somit konnte eine bedeutend stärkere Verankerung der liechtensteinischen Sonderlösung im Personenverkehr erreicht werden, ohne die bestehenden Quoten erhöhen zu müssen.

Finanzierungsmechanismus

Einen Erfolg konnte die liechtensteinische Verhandlungsdelegation auch bezüglich des Finanzierungsmechanismus verbuchen. Statt der ursprünglich 30fachen Erhöhung, konnte man sich auf eine 5fache Erhöhung einigen. Liechtensteins Beitrag erhöht sich somit um 300 000 Franken auf 1,5 Mio. Franken pro Jahr.

Wie Regierungschef Otmar Hasler gestern ausführte, beurteilt die Regierung die EWR-Erweiterung sowie die vereinbarten Lösungen im EWR-Erweiterungsabkommen als vorteilhaft für Liechtenstein. Aus wirtschaftlicher Sicht, so der Regierungschef, sei darauf hinzuweisen, dass sich der Exportindustrie und dem Finanzdienstleistungssektor neue Absatzchancen bieten würden. Aus politischer Sicht sei das weitere Zusammenwachsen bei der Zusammenarbeit in Europa zu begrüssen, weil es auch zu einer verfestigten europäischen Friedensordnung beitrage, so Otmar Hasler.

KURZ GEMELDET

Die LTN soll das Gewerbe nicht konkurrenzieren

VADUZ – Gibt es einen Grundsatzbeschluss der Regierung, wonach die LTN/TFL keinen Gewinn machen muss? «Nein!» stellte gestern Regierungschef Otmar Hasler gestern am Mediengespräch der Regierung eine entsprechende Aussage klar, die am 31. Januar im «Wirtschaft regional» widergegeben wurde.

In einem Zeitungsbeitrag wurde LTN/TFL-Chef Patrick Gauch sinngemäss so zitiert, dass sein Unternehmen keinen Gewinn erwirtschaften müsse. Indes: Einen solchen politischen Grundsatzentscheid gibt es nach Aussage des Regierungschefs Otmar Hasler nicht: «Nein, so sehe ich es absolut nicht. Hier wird sehr stark verkürzt.» Gemäss Regierungschef hat die LTN/TFL den klaren Auftrag, zuerst die Grundversorgung zu sichern. Allerdings soll sie dort, wo sie die Kernkompetenz hat, auch auf dem Markt aktiv sein. Was aber nicht sein soll: Die LTN/TFL darf gemäss Otmar Hasler nicht zu einem aktiven Konkurrenten für das einheimische Gewerbe werden. Otmar Hasler: «Erstes Ziel ist die funktionierende Telefonie. Das Allerwichtigste für uns ist das Funktionieren der erstklassigen Infrastruktur. Wenn die LTN/TFL Gewinne macht, dann ist das der Regierung natürlich noch so recht. Priorität ist aber nicht, dass diese Firma die Staatskassen auffüllen soll. Es gibt auch keinen Grundsatzbeschluss, dass der Gewinn direkt an die Konsumenten weiter gegeben werden muss.»